

Die ganze Stadt feiert Namenstag
500 Jahre Stukenbrock

Anmeldung zum Festumzug am Samstag, den 25.04.2026

Hiermit melden wir uns als Gruppe zum Festumzug an.

Gruppen-/ Vereinsname: _____

Thema: _____

Wir nehmen teil als:

Fußgruppe ☐ Anzahl Teilnehmer: _____

Fußgruppe ☐

Anzahl Teilnehmer
zu Fuß: _____

Festwagen ☐ Anzahl Teilnehmer: _____

**mit
Festwagen**

Anzahl Teilnehmer auf
dem Wagen: _____

☐ Wir haben einen Handwagen, Größe ca.
(Höhe x Breite x Länge): _____

Kontaktperson/ Ansprechpartner

Name: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Email: _____

Straße/ Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Auszufüllen, wenn ein Festwagen angemeldet ist

Motorisiert

Größe des Wagens ca. (Höhe x Breite x Länge): _____ Ja ☐ Nein ☐

Standort des Wagens *Der TÜV macht vor dem Umzug eine Abnahme des Wagens.*

Straße/ Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Wagenbegleitung *Jede Achse muss von 2 Personen während des Umzugs gesichert werden.*

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____

Bei mehr Achsen Personen separat auflisten und der Anmeldung beifügen.

Informationen / Anregungen / Wünsche

Eigene Musik Nein ☐ Ja ☐ Ja, mit Stromaggregat ☐

Informationen / Anregungen / Wünsche:

Änderungen werden rechtzeitig durch den Veranstalter bekanntgegeben. Die Ordnung für die Teilnahme am Festumzug ist Bestandteil dieser Anmeldung, hiermit akzeptiere ich diese.

Ort, Datum

Unterschrift

**Diese Anmeldung ist bis zum 20.02.26 per Post an
Heinz Sander, Dahlienweg 5, 33758 SHS oder per Mail an
stukenbrocker-ortsgemeinschaft@gmx.de zu schicken.**

**Die ganze Stadt feiert Namenstag
500 Jahre Stukenbrock**

Ordnung zum Festumzug am Samstag, den 25.04.2026

1. Ordnungskräfte

Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes und der Zugleitung ist Folge zu leisten.

2. An- und Abfahrt zum Festumzug

Wir weisen darauf hin, dass sich während der Anfahrt zur Zugaufstellung und nach Beendigung des Umzuges keine Personen auf den Umzugswagen befinden dürfen. Bei Nichtbeachtung muss der Fahrer der Zugmaschine mit einer Anzeige der Polizei rechnen.

3. Aufstellung und Plätze im Festumzug

Der Aufstellort des Festumzuges muss von Festwagen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angefahren werden. Alle Gruppen werden gebeten, die Ihnen zugewiesenen Plätze innerhalb des Festumzuges einzuhalten. Damit auch alle aktiven Teilnehmer den Zug zu sehen bekommen, ist die Aufstellungsreihenfolge umgekehrt! So ist die Zugnummer 1 bei der Aufstellung die letzte Position (43,42,...,3,2,1). Sobald der Start erfolgt ist, zieht der Festumzug von hinten an den anderen Teilnehmern vorbei. Der Zugplatz darf während des Umzugverlaufes ohne zwingenden Grund nicht verlassen werden. Bitte darauf achten, dass der Umzug geschlossen bleibt und nicht abreißt.

4. Fahrzeuge, Wagen und Fahrzeugführer

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, sowie ein amtliches Kennzeichen tragen. Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante maximal 25 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer insbesondere Kinder gefährdet werden.

Abmaße

Die Festwagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten: Länge 8 m, Breite 2,50 m, Höhe 4,40 m.

Die Geländerhöhe muss mindestens 1m betragen. Größere Maße müssen mit dem Organisationsteam abgesprochen werden. Pro Zugmaschine ist maximal ein Anhänger zulässig. Auf Wagen mit elektrischen Anlagen ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

TÜV-Abnahme

Werden für die Teilnahme Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis eingesetzt oder werden Fahrzeuge für die Teilnahme wesentlich verändert, ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (vom TÜV) erforderlich. Die Kosten für die Begutachtung hat die teilnehmende Gruppe selbst zu tragen.

Alle auf dem Wagen befindlichen Teile und Gegenstände müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist!

Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein absolutes Alkoholverbot ist einzuhalten.

5. Give-Aways und Geschenke an die Zuschauer

Sollten Give-Aways oder andere Geschenke an die Zuschauer verteilt werden ist dies so zu tun, dass Personen nicht verletzt werden. Leichte, weiche Gegenstände (wie z.B. Gummibärchentütchen) sollte stets zur Seite und nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn geworfen werden. Flaschen, Kartons und andere Gegenstände dürfen nicht vom Wagen geworfen werden und sollten von der Fußgruppe

**Die ganze Stadt feiert Namenstag
500 Jahre Stukenbrock**

Ordnung zum Festumzug am Samstag, den 25.04.2026

verteilt werden. Für den Fall einer Verletzung sind an der Zugstrecke Sanitäter von Hilfsdiensten für Notfälle stationiert. Sie können über die Zugbegleitung der Polizei und der Feuerwehr angefordert werden.

6. Versicherung

Es wird empfohlen, die Teilnahme mit Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzuzeigen. Das Veranstalter-Haftpflichtrisiko aus der Durchführung des Festumzuges trägt der Veranstalter des Umzuges. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind die Risiken, die durch die allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeugversicherung abgedeckt werden. Haftpflichtansprüche der am Umzug mitwirkenden Personen untereinander sind vom Veranstalter nicht versichert. Es besteht keine Unfallversicherung für die Zugteilnehmer durch den Veranstalter. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, solange sie mit dieser verbunden sind. Nach dem Abkuppeln besteht für den Anhänger kein Versicherungsschutz. Aus diesem Grunde empfehlen wir den Abschluss einer Tagesversicherung für den Anhänger. Die Verwendung roter Kennzeichen ist möglich unter der Bedingung, dass in einem Nachweis bescheinigt wird, dass der Versicherungsschutz sich auch auf die Teilnahme an unserem Festumzug erstreckt.

7. Alkoholgenuss und -ausschank

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Regelungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. So genannte „harte Alkoholika“, wie Schnäpse, Liköre, Rum, Whiskey sowie branntweinhaltige Mixgetränke (Alkopops) dürfen generell nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) abgegeben werden. Die Einhaltung wird während dem Umzug von den Streckenposten beaufsichtigt. Das Ordnungsamt und die Polizei behalten sich Kontrollen der Gruppen innerhalb der Zugaufstellung und während des Umzuges vor. Hierfür hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis auf Verlangen vorzuzeigen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

8. Wagenbegleitung

Jede teilnehmende Gruppe hat zur Eigensicherung der Fahrzeuge je Achse zwei geeignete volljährige, nicht alkoholisierte Personen abzustellen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen.

Die Wagenbegleiter müssen durch das Tragen von Warnwesten erkenntlich sein.

Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Wagen unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen. Alle Fußgruppen und Wagen erkennen mit ihrer Teilnahme am Umzug diese Zugordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten. Wir bitten alle Zugteilnehmer um ein verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Festumzug reibungslos und unfallfrei stattfinden kann.

Die ganze Stadt feiert Namenstag - 500 Jahre Stukenbrock

Wir wünschen allen viel Spaß bei der Veranstaltung.